

- ▶ **Covid 19 – Regeln für Arbeitgeber für den Arbeitsschutz (Anlage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW)**
- ▶ **Prägnante Zusammenfassung aller bisher von der Politik beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen (Anlage)**
- ▶ **Zeitguthaben der Mitarbeiter und „Corona-KuG“**
- ▶ **Webinar „Bauabwicklung unter dem Einfluss der Corona-Krise“ am 1. April 2020**

Covid-19 – Regeln für Arbeitgeber (für den Arbeitsschutz) (Anlage)

Beiliegend erhalten Sie einen Leitfaden des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für den Arbeitsschutz.

Prägnante Zusammenfassung aller bisher von der Politik beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen (Anlage)

Angesichts der sehr dynamischen Entwicklungen in der Corona-Krise ist es nicht einfach, den Überblick über die Vielzahl der verschiedenen Maßnahmen zu behalten. Um Ihnen dies zu erleichtern, finden Sie im Anhang eine Zusammenfassung über alle bisher beschlossenen Maßnahmen inklusive Verlinkung zu den relevanten Stellen.

(Das Dokument stammt von SRP Steuerberatung- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonner Straße 172 - 176, D-50968 Köln)

Zeitguthaben der Mitarbeiter und Corona-KuG

Uns erreichen viele Anfragen aus den Reihen der Mitgliedsbetriebe, ob es erforderlich ist, Zeitguthaben der Mitarbeiter einzubringen, bevor KuG-Leistungen ausbezahlt werden.

Nach wie vor gibt es keine offizielle Weisung der Bundesagentur für Arbeit (BfA). Prinzipiell müssen Zeitguthaben eingebracht werden, negative Zeitkonten müssen nicht aufgebaut werden. Allerdings gibt es Aussagen unterschiedlicher Agenturen für Arbeit (AfA), dass zum einen keine Zeitguthaben eingebracht werden müssen, wenn dies für den Betrieb finanziell nicht zumutbar ist, zum anderen könnte es sein, dass der niedrigste Stand des letzten Jahres ausschlaggebend ist, unterhalb dieses Standes müssten keine Stunden abgebaut werden. Beide Aussagen sind aber nicht bestätigt und entbehren daher bislang der Verbindlichkeit.

Eine Empfehlung können wir im Moment nicht aussprechen, sollte sich allerdings die im Raum stehende Zumutbarkeitsüberprüfung bestätigen, ist festzuhalten, dass es unseres Erachtens für einen Betrieb, der Kurzarbeit anzeigt und Leistungen beantragt, nie zumutbar sein kann, weiter Stundenkonten abzubauen.

Webinar „Bauabwicklung unter dem Einfluss der Corona-Krise“ am 1. April 2020

Die Corona-Krise stellt auch die GaLaBau-Branche vor vielfältige Herausforderungen. Zunehmend gestaltet sich die Abwicklung von Bauprojekten kompliziert. Die Baurechtsexperten Dr. Andreas Schmidt, SMNG, Köln und Dr. Thomas Sindermann, Schiffers Bau Consult, Köln, zeigen Ihnen am 1. April 2020 in einem Webinar auf, worauf Sie jetzt besonders achten müssen.

Bitte melden Sie sich unter <https://info.wolterskluwer.de/online-seminar-baurecht> zu diesem Online-Seminar an. Achtung: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!